



Arbeitskreis Empirische Polizeiforschung

interdisziplinär · unabhängig · praxisorientiert

im Oktober 2026

Verfassungsresiliente Polizei – eine Mahnung

Die Wahlergebnisse zu den Landtagen in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin sowie den Kommunalwahlen in Niedersachsen im September 2026 zeigen erhebliche Stimmengewinne der AfD – einer Partei, die als rechtspopulistisch, als (gut begründet!) verdächtig oder in einigen Bundesländern gesichert rechtsextremistisch eingestuft wird. AfD-Wählende stehen offensiv für ihre Haltung und die lange bestehende Scham, sich zu ihr zu bekennen, ist weitgehend überholt.

Je nach politischer Position wird der Wahlausgang als Erdrutsch, Epochenbruch, Katastrophe, Stunde der Wahrheit, neue Zeitrechnung bezeichnet – von der AfD und anderen rechten Akteur:innen aber als zweite Wende oder Aufbruch gefeiert. Angesichts dieser Wahlerfolge steigt das lange kaum denkbare Risiko, dass die AfD kurz- oder mittelfristig Regierungsverantwortung und gegebenenfalls das für die Polizei zuständige Innenministerium übernehmen kann. Dies wäre ein Dammbruch in der bundesdeutschen Geschichte.

Trotz der rhetorischen Versuche, keine Belege für eine Verfassungswidrigkeit der Partei zu liefern, zeichnen die AfD-Wahlprogramme sowie die Dokumente ihrer parlamentarischen Arbeit (z.B. Kleine Anfragen, Gesetzesvorschläge, Debattenbeiträge) vor, was die Partei im Fall der Regierungsbeteiligung anstrebt. Dies berührt in vielerlei Hinsicht die Grundsätze der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Bezogen auf Polizei und Sicherheitsarbeit kann mit gravierenden Folgen gerechnet werden:

Polizeiorganisation

- Veränderte Vorgaben für Schwerpunktsetzungen in der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr (Streifentätigkeit, Bezirksdienst, Kriminalpolizei) mit verstärktem Fokus auf die von der AfD abgelehnten Bevölkerungsgruppen (Migrant:innen, Queere, Wohnungslose, demokratisch orientierte zivilgesellschaftliche Organisationen u.a.);
- veränderte Schwerpunktsetzungen im Bereich des Staatsschutzes: weniger Beachtung der rechtsextremistisch politisch motivierten Kriminalität, verstärkte Verfolgung der linksextremistisch und religiös politisch motivierten Kriminalität;
- Neuzuschnitt von Organisationseinheiten, die sich auf die Verfolgung von „Ausländerkriminalität“ und illegale Migration beziehen und mit der vorgeschlagenen „Grenz- und Rückführungspolizei“ dem Vorbild der ICE in den USA folgen.

- Die veränderten Schwerpunktsetzungen können sich auch beim Verfassungsschutz sowie im Justizvollzug zeigen.

Polizeiausbildung

- Die von der AfD geäußerte Ablehnung der Bologna-Reform mit der Bachelor/Master-Struktur kann ohne großen Aufwand in der Polizeiausbildung umgesetzt werden. Eine Umwandlung von Polizeihochschulen in Schulen und Akademien, die eine „robuste“, eingriffs- und einsatzorientierte Polizeiarbeit anstreben, wäre ebenso gestaltbar wie
- die Umgestaltung der Curricula mit einer Ablehnung oder Abwicklung der „woken“ Fächer Soziologie, Politikwissenschaft, Ethik oder Interkulturelle Kompetenz.

Polizeiforschung

- Mit der Einflussnahme auf Ressourcen (Deputatsanrechnungen, Sach- und Reisekosten etc.) und den Feldzugang werden die Möglichkeiten der Forschung in und über die Polizei gesteuert. AfD-kritische Fragestellungen können so verhindert, AfD-nützliche Themen können als Auftragsforschung gefördert werden. Forschungsprojekte wie „MORS – Migranten in den Organisationen von Recht und Sicherheit“, „KviAPol – Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“, „PolBiP – Politische Bildung und Polizei“ oder „Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit“ wären erschwert bis unmöglich.
- Für die Forschung an Polizeihochschulen ist das Problem verstärkt, weil hier das Innenministerium als Dienstherr, Mittelgeber, Aufsichtsbehörde, Auftraggeber, Forschungsgegenstand und Verwerter der Ergebnisse eine komplexe, hierarchisch strukturierte und von wechselseitigen Abhängigkeiten geprägte Einheit bildet.

Polizeiliche Information

- Zu befürchten ist ein Abfluss von vertraulichen bis geheimen Informationen des Staatsschutzes und der Nachrichtendienste (z.B. zu Strukturen und Personen des Rechtsextremismus, verdeckte Ermittler, Vertrauenspersonen) an rechte Gewalttäter, neonazistische Organisationen oder andere Staaten (insbesondere Russland).
- Betroffen wären nicht nur Informationen aus dem landeseigenen Staats- und Verfassungsschutz, sondern auch aus bundesweiten Informationsnetzen (NADIS, POLAS/INPOL) oder den gemeinsamen Zentren GTAZ, GETZ, GAZ-Hybrid; GASIM.
- Dies steigert das Risiko, dass andere Nachrichtendienste im In- und Ausland relevante Informationen nicht mehr mit dem jeweiligen Bundesland oder der Bundesrepublik teilen.
- Es erhöht Sicherheitsrisiken für Menschen und (kritische) Infrastrukturen durch Übergriffe, Sabotage und hybride Bedrohungen.

Polizeikultur

- Insgesamt kann die Polizei-„Philosophie“ gravierend verändert werden und eine Annäherung der kulturellen Prägung von der entwickelten Bürgerpolizei mit ihrer Orientierung an liberaler Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Anerkennung von

Diversität an die vielfach diskutierte Cop Culture mit Kriegermentalität und Männlichkeit sowie dem Risiko von Ausgrenzung und Gewaltorientierung erfolgen.

Eine an der Regierung beteiligte AfD kann die Polizei stark beeinflussen und diverse Stellschrauben nutzen:

- Polizeigesetz,
- Polizeiorganisationsgesetz – jeweils in der aktuellen oder ggf. geänderten Fassung,
- Erlasse, Dienstanweisungen und -vorschriften,
- Ressourcensteuerung von Stellen und Haushaltsmitteln,
- Austausch von Führungspersonal (Landespolizeipräsident:in, Inspekteure, Polizeipräsident:innen, auch Leitungen von Polizeihochschulen etc.),
- Änderung der Polizeiausbildung: Organisation und Curricula,
- Blockade von bzw. Einfluss auf länderübergreifende Zusammenarbeit, z.B. im AK II der Innenministerkonferenz, gemeinsame Zentren.

So kann es gegebenenfalls sehr schnell gehen, die Polizei umzuorganisieren, die Sicherheitsarchitektur mit ihrer Behördenlandschaft zu verändern und eine andere Sicherheitslage und Sicherheitsbewertung zu prägen.

Diesen Risiken kann und muss die Polizei durch eine gestärkte Verfassungsresilienz begegnen. Die Polizei als Organisation wie auch alle ihre Beamten sind dem Grundgesetz mit den Grundrechten und den Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet. Diese Bindungen sind höherrangig und -wertig als parteipolitisch geprägte Vorgaben eines von der AfD gestellten Innenministers. Es ist erforderlich

- die Anforderungen an eine verfassungsresiliente Polizei durch eine rechts- und sozialwissenschaftlich fundierte Risikoanalyse zu erfassen,
- die politischen und rechtlichen Abwehrmöglichkeiten gegen eine verfassungsfeindliche Politik und Behördensteuerung aufzuzeigen und
- insgesamt Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewahrung einer bürgerorientierten Sicherheitsarbeit in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu beschreiben.

Zur Steigerung der demokratischen Resilienz und Verfassungsresilienz gehören unter anderem

- die dienstrechtlichen Möglichkeiten, z.B. abwehrende Remonstrationspflichten oder die Instrumente des Disziplinarrechts zur juristischen Ahndung von Verstößen gegen die Verfassungstreue,
- die Nutzung der verbliebenen Bildungsmöglichkeiten in der Aus- und Fortbildung,
- die Verweigerung der Mitwirkung an verfassungs- und menschenfeindlich motivierten Forschungsaufträgen,
- das Umgehen von Restriktionen der Polizeiforschung, z.B. durch Forschung im Nebenamt und mit anderen Forschungspartner:innen (Universitäten)
- die Solidarität mit und Unterstützung von durch die AfD Gefährdeten in der Polizei, in den Polizeihochschulen und insgesamt in der Gesellschaft.

Die Unterzeichnenden appellieren, dass sich die Polizistinnen und Polizisten, die Führungskräfte in der Polizei und den Innenministerien, die Leitungen und Lehrenden an Polizeischulen, -akademien und -hochschulen, die Polizeigewerkschaften, alle staatlichen und

nicht-staatlichen Sicherheitsorganisationen sowie die Mitglieder der sich mit Polizei- und Sicherheitsfragen auseinandersetzenden NGOs mit den Risiken einer etwaigen AfD-gesteuerten Innenpolitik befassen und an der Gestaltung einer verfassungsresilienten Polizei mitwirken.

Für den AK Empirische Polizeiforschung

Prof. Dr. Bernhard Frevel, Münster
Prof. Dr. Rafael Behr, Hamburg
Dr. David Czudnochowski, Görlitz
Prof. Dr. Eva Groß, Hamburg
Hermann Groß, Bayreuth
Dr. Nathalie Hirschmann, Berlin
Prof. Dr. Daniela Hunold, Berlin
Dr. Astrid Jacobsen, Hannover
Prof. Dr. Julian Junk, Berlin
Prof. Dr. Anja Mensching, Lüneburg
Ltd. Polizeidirektor a.D. Peter Schmidt, Mainz
Prof. Dr. Marcel Schöne, Naumburg

Unterzeichnende

Dr. Hande Abay Gaspar, Frankfurt a.M.
Arne Appel, Reichelsheim
Prof. Dr. Dirk Baecker, Dresden
Udo Behrendes, Ltd. Polizeidirektor a.D.
Ralph Berthel, Ltd. Kriminaldirektor a.D.,
Frankenberg
Dr. habil. Jens Bergmann, Polizeiakademie
Niedersachsen, Hann. Münden
Prof. Dr. Eike Bohlken, HSPV NRW, Köln
Heike Bruhn, Aarbergen
Dr. Jochen Christe-Zeyse, Vizepräsident
i.R., Hochschule der Polizei des Landes
Brandenburg
Prof. Dr. Julia Clasen, Hochschule der
Akademie der Polizei Hamburg
Dr. Karsten Dittmann, DHPol, Polizeipfarrer
Ingo Dreer, Zeuthen

Dr. Florian Flörsheimer, HWR Berlin
Kiyomi v. Frankenberg, HSPV NRW
Prof.'in Dr. Anne Frankewitsch, HSPV NRW,
Bielefeld
Ursula Frevel, Münster
Jana-Andrea Frommer, FHföV Thüringen
Dr. Jochen Gimmel, HSPV NRW, Dortmund
Kathrin Hartmann, HöMS Hessen
Sigrun von Hasseln-Grindel, Bad Saarow
Prof. Dr. Stefanie Haumer, HSPV NRW,
Münster
Dirk Heidemann, Leitender Polizeidirektor
a.D., Dortmund
Andrea Heidenreich
Jan Heidenreich, Berlin
RD'in Helga Heinrich, HöMS Hessen,
Mühlheim a.M.

Martin Herrnkind, Altenholz
Ralph Huppertsberg, FHföV Thüringen,
Meiningen
Prof. Dr. Gabriele Jacobs, Rotterdam
Sarah Jadwiga Jahn, HSPV NRW, Dortmund
PHK Alexander Jarling, PD Hannover
Prof. Dr. Hans-Gerd Jaschke, Berlin
Dr. Emanuel John, HSPV NRW, Duisburg
Julia Kaperdos, MA, Hochschule der
Sächsischen Polizei
Prof. Dr. Stefan Kersting, HSPV NRW,
Gelsenkirchen
Prof. Dr. iur. Guido Kirchhoff, HWR Berlin
Prof. 'in Dr. Thimna Klatt, Hannover
Prof. Dr. Martin Klein, HSPV NRW, Bielefeld
Prof. Dr. Kerstin Kocab, Gießen
Dr. Sascha Kopczynski, Herne
Dr. Aldo Legnaro, Köln
Dr. Tim Lukas, Wuppertal
Thomas Müller, Kriminologe M. A.,
Bremen
Quoc Dang Nguyen, KOK, PP Dortmund
Amelie Nickel, Akademie der Polizei,
Hamburg
Prof. Dr. Henrique Ricardo Otten, HSPV
NRW, Münster
EPHK a.D. Michael Otting
Dr. Ana Philippsen, Forschungsstelle
Extremismusresilienz, HöMS Hessen
Prof. Dr. Daniela Pollich, HSPV NRW,
Duisburg
Dr. Susann Prätor, Polizeiakademie
Niedersachsen
Dr. Manfred Reuter, Hennef
Prof. Dr. Michael Reutemann, HSPV
NRW, Münster

Prof. Dr. Bernhard Rinke, Münster
Bettina Rommelfanger, LKA Baden-
Württemberg
Dipl. Päd. Cornelia Rotter
Prof. Dr. Andreas Ruch, HSPV NRW,
Gelsenkirchen
Werner Schiewek, Landespfarrer i. R.,
Münster
Dr. Rüdiger Schilling, Pforzheim
Prof. Dr. Malte Schophaus, HSPV NRW,
Bielefeld
Dr. Anke Schröder, LKA Niedersachsen
Prof. Dr. Klaus Schubert, Münster
RR Ass. iur. Sascha Sebastian, FHföV
Thüringen
KOR Daniel Seeburg, Würzburg
Dr. Kai Seidensticker, HSPV NRW
Prof. Dr. Nicole Sprafke, HSPV NRW,
Gelsenkirchen
Prof. Dr. Georgios Terizakis, HöMS Hessen
Barbara Thériault, Université de Montréal
Lucie Tonn, HSPV NRW, Hagen
Prof. Dr. Tobias Trappe, HSPV NRW,
Duisburg
Prof. Dr. Ulrich Walbrühl, HSPV NRW,
Duisburg
Mag.^a Lara Weisz MA, Wien
Tilman Wesely, LKA Niedersachsen
Prof. Dr. Karsten Witt, HSPV NRW, Köln
Prof. Dr. Ulrike Zähringer, Hochschule der
Akademie der Polizei Hamburg

12. Oktober 2026

ak@empirische-polizeiforschung.de